

GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 23.09.2021
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Donnerstag, den 23. September 2021 um 18.00 Uhr im Kulturhaus Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela
GV Koch Roland
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Ing. Fertala Gerd
GV Standner Wolfgang

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Glawischnig Werner
GR Koch Werner
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GR Mikula Andreas
GR Naverschnig Michael
GRⁱⁿ Pignet Nadine BA
GR Ing. Oruč Adis
GR Sattler Martin
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Mag. Sluga Mario

Ersatz:

GRE Buchacher Herbert
GRE Bäck Klaus
GRE Ing. Fina Florian
GRE Fertala Lukas
GRE Koller Florian

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd
(Kuraufenthalt)
GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid (Dienst)
GRⁱⁿ Preschan Barbara (Private Gründe)
GR Koller Peter (Dienst)
GRE Reithofer Martina (Private Gründe)
GR Vido Gerhard (Private Gründe)
GRE Glatz Stefanie (Dienst)

Sonst anwesend:

AT Ing. Pipp Gernot
AT Ing. Miggitsch Michael
FVW Kofler Florian
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 80/2020, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (E-Mail-Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GV Koch Roland und GRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Koller Tanja in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 2.) **2. Nachtragsvoranschlag**
- 3.) **Ankauf Pistengerät mit Leasingfinanzierung**
- 4.) **Überregionaler Radweg R3c Ortsdurchfahrt Arnoldstein; Vereinbarung**
- 5.) **Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Hohenthurn**
- 6.) **Schulgemeindeverband Villach;
Änderung zur Benützungsvereinbarung vom 14.10.2015**
- 7.) **Beitritt zur HEurOpen; Grenzüberschreitende LEADER-Kooperation - CLLD**
- 8.) **Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 08.07.2021**
- 9.) **Verlängerung einer bestehenden Vereinbarung – Nachbarschaft Pöckau**
- 10.) **Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut; Adaptierung GR-Beschluss vom 6.5.2020**
- 11.) **Auftragsvergaben**
- 12.) **Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes; Individualverfahren 2020/2021**
- 13.) **Nachnutzung der ehem. Büchereiräumlichkeiten (Gemeindeplatz 4)**
- 14.) **Allfälliges**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Schmucker Gabriele wird über die am 16.09.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung**2. Nachtragsvoranschlag**

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Der Finanzreferent erläutert einige Bereiche des vorliegenden Nachtragsvoranschlages.

An den Gemeinderat ergehen seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 23. September 2021, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021).

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung**Ankauf Pistengerät mit Leasingfinanzierung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2020 wurde bereits einstimmig der Beschluss gefasst, dass der Bürgermeister und der Tourismusreferent ermächtigt werden, nach Vorliegen eines dementsprechenden Angebotes ein adäquates Pistengerät für das Skigebiet Dreiländereck zu mieten, anzukaufen oder zu leasen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde daher für die Wintersaison 2020/2021 ein Pistenbully von der Fa. Kässbohrer Austria GmbH angemietet. Dadurch war die Präparierung der 8,4 km langen Rodelbahn vom Dreiländereck ins Tal und der zehn Kilometer langen Langlaufloipe gewährleistet. Dieses Angebot wurde von zahlreichen Familien, Spaziergängern und Langläufern angenommen, was zu einer Belebung des Dreiländerecks wesentlich beigetragen hat.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Investition des Pistenbully 100 Stufe 5 der FA. Kässbohrer Austria GmbH mit Anschaffungskosten von € 165.276,-- mittels Leasingfinanzierung der Unicredit Mobilien und KFZ Leasing GmbH mit einer jährlichen Leasingrate von dzt. € 21.032,52 für 7 Jahre und einem anschließenden Restwert von brutto € 24.000,--.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Überregionaler Radweg R3c Ortsdurchfahrt Arnoldstein; Vereinbarung

Mit Schreiben vom 01.09.2021 übermittelte das Land Kärnten, Straßenbauamt Villach, die Vereinbarung, Zahl: 09-B-083014/16-2021 welche zum Beschluss erhoben werden soll. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend die Errichtung des überregionalen Geh- und Radweges und die Anpassung des Querschnittes der B 83 Kärntner Straße zwischen den Vertragsparteien. Die Grundlage bildet das Einreichprojekt 2021 des Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann vom 10.03.2021, welche bereits mit Bescheid vom 22. Juni 2021 straßenrechtlich bewilligt wurde.

Die Ausschreibung gliedert sich in 4 Bauteile:

| | | |
|---|--------------------|-----------------------|
| Fahrbahnsanierung Hauptfahrbahn, Grüninseln | Kosten 100 % Land, | Gemeinde € 0,-- |
| Geh- und Radweg Grüninseln rechtsseitig | Kosten 2:1 | Gemeinde € 40.000,-- |
| Gehweg, Grüninseln links | Kosten 1:1 | Gemeinde € 50.000,-- |
| Parkflächen, Einfahrten, Beleuchtung | Kosten 100 % Gde. | Gemeinde € 280.000,-- |
| Summe: | | € 370.000,-- |

Seitens des Straßenreferenten Gemeindevorstand Koch Roland ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Kärnten, Zahl 09-B083014/16-2021, auf Grundlage des Einreichprojektes 2021 des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann und Horn & Partner ZT mit der Bezeichnung „OD Arnoldstein“ vom 10.03.2021, betreffend der Kostenbeteiligung der Errichtung des überregionalen Geh- und Radweges und die Anpassung des Querschnittes der B 83 Kärntner Straße.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Straßenreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung

Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Hohenthurn

Im Jahr 2007 nahm die Gemeinde Hohenthurn im Bereich der Aufschließungsflächen Stossau Nord (nördlich der Bahntrasse Amstetten – Tarvis) Umwidmungen zur Ansiedelung von Gewerbebetrieben vor. Zur Erschließung bzw. möglichen Bebauung dieser Grundstücksflächen, musste die notwendige Infrastruktur bzw. Versorgung und Entsorgung mit Trinkwasser und Abwasser errichtet werden. Nachdem sich im Jahr 2008 ein Logistikbetrieb an einen der ersten Grundstückspartellen angesiedelt hat, musste die Gemeinde Hohenthurn die Versorgung mit Trinkwasser, aber auch die Entsorgung des Abwassers garantieren. Daher trat die Gemeinde Hohenthurn mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Arnoldstein heran, die notwendige Trinkwassermenge zum Wasserbezugspreis der jährlich vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossenen Trinkwassergebührenverordnung aus der

Wasserversorgungsanlage Arnoldstein zu beziehen. Darüber gibt es mündliche bzw. mit Aktenvermerk dokumentierte Vereinbarungen.

Die Leitungserrichtung ab dem Übergabepunkt bei der AKB Pumpstation Gailitz wurde inkl. der Zähleinrichtung vollständig von der Gemeinde Hohenthurn finanziell und erhaltungsmäßig getragen. Die Marktgemeinde Arnoldstein konnte alljährlich die bezogene Wassermenge an die Gemeinde Hohenthurn verrechnen, welche dann an den / die Abnehmer im Gewerbegebiet weiter verrechnete.

Im November 2013 siedelte sich am nördlichen Ende des Gewerbegebiets ein Prostitutionsbetrieb an, welcher bis ins Jahr 2021 um mehrere touristisch aber auch als Stundenhotel genutzte Hotelbetten (43 Zimmer) erweitert wurde.

Die max. jährliche Wasserbezugsmenge betrug seit Inbetriebnahme des Gewerbebestandes ca. 19.000,00 m³, wobei diese Menge unter dem Jahr natürlich einer saisonalen Schwankung unterliegt.

Im Jahr 2020 wurde die Gemeinde Hohenthurn von der BH Villach – Abt. Wasserrecht aufgefordert, für die von ihr errichteten Wasserversorgungsanlage Stossau Nord, aber auch für die von ihr errichtete Abwasserentsorgungsanlage eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken. Ein Auflagenteil zur Bewilligungsfähigkeit dieser Anlagen ist auch das Vorliegen von rechtsgültigen Vereinbarungen zur Ver- und Entsorgung durch dritte Ver- und Entsorgungsgebietskörperschaften. Für die Entsorgung der Abwässer liegt eine Vereinbarung aus dem Jahr 2002 zur Übernahme von Abwässern im Ausmaß von 500 EW (Einwohnergleichwerten) vor. Für die Versorgung mit Trinkwasser liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, weshalb die Gemeinde Hohenthurn am 12. Mai 2021 an die Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Ansinnen eine solche Vereinbarung abzuschließen herantrat.

In groben Zügen wurde die Vereinbarung, welche im Jahr 2012 zwischen der Wassergenossenschaft Fürnitz/Korpitsch und der Marktgemeinde Arnoldstein zur Belieferung der östlichen Gegend in der Marktgemeinde Arnoldstein abgeschlossen wurde, herangezogen und um folgende stichwortartig beschriebene Punkte erweitert:

- Die Erhöhung der zum jeweiligen Zeitpunkt max. notwendigen Wasserlieferungsmenge in l/s wird an den Ausbaugrad der zum 30.06.2021 gewidmeten Gewerbeflächen in Verbindung mit der dort möglichen max. Verbauung gebunden
- Die momentane Grundversorgung beträgt 0,6 l/s und wird mit einer um weitere 25% gesteigerten Verbauung auf 1,0 l/s erhöht. Im Endausbau (Ausschöpfung der 100% möglichen Bebauung der Gewerbegrundstücke) wird diese auf max. 1,4 l/s erhöht (von derzeit der Marktgemeinde Arnoldstein zur Verfügung stehenden und gemessenen Mindestschüttungsmenge von 22 l/s)
- Eine Mindestabnahmemenge in Höhe von 10.000,00 m³ wird der Vereinbarung hinterlegt, da ja die Marktgemeinde Arnoldstein auf die Anrechnung zur Versorgung ihrer eigenen WVA im Ausmaß von 0,6 bis 1,4 l/s verzichtet.
- Die Mindestabnahmemenge, aber auch die Garantie zur Belieferung mit einer Grundversorgung entfällt mit der Aktivierung des Projekts „WV aus Tiefenbrunnen Galin“.

Es ergeht daher vom zuständigen Referenten (Wasserversorgung) – Vzbgm. Karl Zußner an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die beiliegende Wasserbezugsvereinbarung hinsichtlich der Belieferung des Gewerbegebietes Stossau-Nord (Gemeinde Hohenthurn) mit Trinkwasser.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vzbgm. Zußner wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Schulgemeindeverband Villach; Änderung zur Benützungsvereinbarung vom 14.10.2015

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2015 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossen, für die Unterbringung der Musikschule Arnoldstein Räumlichkeiten in der Mittelschule Arnoldstein anzumieten. Daraus resultierend wurde eine Benützungsvereinbarung geschlossen, welche im Wesentlichen die Rechte und Pflichten sowie die Abgeltung der anfallenden Betriebskosten regelt. Aufgrund der Wertsicherungsklausel war zuletzt ein monatlicher Betrag von € 993,60 zur Vorschreibung gelangt.

Durch den Umbau der Mittelschule Arnoldstein im vergangenen Jahr haben sich die Räumlichkeiten, welche der Musikschule Arnoldstein zur Verfügung gestellt werden, größtmäßig leicht verändert, sodass eine Anpassung der Benützungsvereinbarung im Bereich der Flächenaufstellung notwendig wurde. Dadurch verringern sich die weiterhin wertgesichert zu haltenden Betriebskosten auf € 958,29/mtl. (lt. Beilage).

Es ergeht daher seitens der Schulreferentin im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die diesem Amtsvortrag beiliegende Änderung zur Benützungsvereinbarung vom 14.10.2015, mit welcher die Unterbringung der Musikschule Arnoldstein in der Mittelschule Arnoldstein sichergestellt wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag der Schulreferentin wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung

Beitritt zur HEurOpen; Grenzüberschreitende LEADER-Kooperation – CLLD

Bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen hat es sich die Marktgemeinde Arnoldstein schon vor geraumer Zeit zum Ziel gesetzt, die notwendige Finanzierung teilweise im Rahmen von Förderprogrammen unterzubringen. Abgesehen von Bedarfszuweisungen oder Förderungen durch das Land Kärnten, ergeben sich mögliche Förderkulissen im Bereich von Interreg-Projekten (Alpe-Adria-Karawanken, IDAGO, etc.) und LEADER-Projekten (Bienenlehrpfad, Nepomukbrücke, etc.).

Eine weitere Projekt-Fördermöglichkeit wurde Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch und AL Gernot Obermoser am 2.8.2021 im Rahmen eines persönlichen Gespräches durch DI Dr. Hannes Slamanig (Amt der KLR

– Abt. 1) und Mag. Friedrich Veider (Leader- und CLLD-Management Region Hermagor) in Form des Beitritts zur „HEurOpen“ präsentiert (siehe Beilage).

Dabei handelt es sich um eine grenzüberschreitende LEADER-Kooperation der LAG Region Hermagor (9 Gemeinden), der italienischen LAG Euroleader (28 Gemeinden) und der italienischen LAG Openleader (15 Gemeinden). LAG = Lokale Aktionsgruppe.

Mit dem möglichen Beitritt der Marktgemeinde Arnoldstein zur HEurOpen ergibt sich nun der große Vorteil, dass grenzüberschreitende Projekte/Maßnahmen mit Gemeinden, Vereinen und Institutionen aus dem HEurOpen-Gebiet (auch auf italienischem Staatsgebiet) außerhalb eines Interreg-Projektes möglich sind.

Es ergeht daher seitens des Referenten für EU-Projekte im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein tritt der grenzüberschreitenden LEADER-Kooperation HEurOpen als Partner bei und verpflichtet sich jährlich (beginnend mit 2022) den Betrag von 50 Cent pro Einwohner (Arnoldstein) an das HEurOpen-Management als Partnerbeitrag zu entrichten. Anlässlich der HEurOpen-Strategieentwicklung im Herbst 2021 für die neue EU-Förderperiode (2021-2027) werden seitens der Marktgemeinde Arnoldstein Bgm. Ing. Antolitsch oder GV Ing. Fertala teilnehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des GV Ing. Gerd Fertala wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 08.07.2021

Im Verlauf der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 8.7.2021 wurde durch die ÖVP-Fraktion ein selbständiger Antrag gem. § 41 Allgemeine Gemeindeordnung - AGO, idgF., eingebracht. Dieser wurde mit der laufenden Nummer „1“ bezeichnet und seitens des Bürgermeisters dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen:

Seitens der Amtsleitung wird zum vorliegenden selbständigen Antrag ausgeführt, dass seit Juni 2021 in Gemeinsamkeit mit der Fa. Webwerk aus Klagenfurt daran gearbeitet wird unsere Homepage neu zu gestalten und dabei auch zusätzliche Features einzubauen. Dazu zählt eine verbesserte Barrierefreiheit, eine eigene Gemeinde-App, ein spezieller Login-Bereich für Gemeindevorstand zur digitalen Weitergabe von Sitzungsunterlagen und Informationen, etc.

Nach Rücksprache mit der Fa. Webwerk stellt die Veröffentlichung von freien Gemeindevohnungen auf der neuen Homepage keine besondere Problematik dar, sodass einer Einbindung dieses Service mit Inbetriebnahme der neuüberarbeiteten Homepage per 1.1.2022 nichts im Wege steht.

Es wird daher empfohlen dem vorliegenden selbständigen Antrag der ÖVP-Fraktion stattzugeben.

Es ergeht daher seitens des Bürgermeisters im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Dem selbständigen Antrag der „ÖVP-Fraktion“ wird im Sinne dieses Amtsvortrages stattgegeben. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen der derzeit durchgeführten Neugestaltung bzw. Überarbeitung der gemeindeeigenen Homepage erfolgen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Verlängerung einer bestehenden Vereinbarung – Nachbarschaft Pöckau

Mit Vereinbarung vom 16.02.2009 bzw. 18.02.2009 wurde zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Pöckau (kurz NB Pöckau) eine Vereinbarung festgelegt.

Da diese Vereinbarung nunmehr abgelaufen ist, ergeht seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein im Wege des Gemeindevorstandes die Empfehlung, die diesem Amtsvortrag beigeschlossene Vereinbarung zum Beschluss zu erheben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut; Adaptierung GR-Beschluss vom 6.5.2020

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit bereits in seiner Sitzung am 06. Mai 2020 befasst und einen einstimmigen Beschluss gefasst. Auf Grund zeitlicher Verzögerungen im Zuge der Herstellung der Grundbuchordnung und dem damit verbundenen zwischenzeitlichen eingetretenen Ablauf der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Christian Maletz, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, GZ 4518/2017, vom 14.05.2018, ist es nunmehr notwendig, einen neuerlichen Beschluss zu fassen, welcher sich auf die aktuelle Vermessungsurkunde, datiert mit **28.07.2021**, bezieht. Der Inhalt dieser Vermessungsurkunde ist gegenüber jener, welche bereits dem Gemeinderatsbeschluss zu Grunde gelegen ist, inhaltlich vollkommen ident.

Seitens des Baureferenten ergeht nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein adaptiert den Gemeindevorstandsbeschluss vom 06.05.2020, mit welchem eine als Nr.: 9 bezeichnete Teilfläche aus der Parzelle 1114, KG. 75436 Riegersdorf, im Ausmaß von 2.197 m², in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt wird, hinsichtlich der nunmehr aktuell vorliegenden Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Christian Maletz, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, GZ 4518/2017, vom 28.07.2021.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung**Auftragsvergaben****a. Vertrag IKZ - Marktgemeinde Arnoldstein Gemeinde Hohenthurn;****Geräteträger - Schneefräse**

Das Erneuerungskonzept, welches im Jahr 2015 beschlossen wurde, sieht den Austausch des Schmalspurgerätes im Jahr 2023 vor. Aufgrund vermehrter kostenintensiver Reparaturen (2021 ca. € 8.800,-; 2020 ca. € 10.300,-; 2019 ca. € 8.500,-) und der Einsatzsicherheit im Winter erscheint es als erforderlich den Austausch dieses Schmalspurgerätes auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Derzeit besteht die Möglichkeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hohenthurn zusätzlich 25 % verlorene Förderung im Rahmen eines IKZ Projektes zu lukrieren.

Das Einsatzgebiet wird im Bereich der Kulturpflege, Parkanlagen und Sportanlagen im Sommer und für die Schneeräumung, Winterdienst im Winter erfolgen.

Um eine dementsprechend höhere Auslastung dieses Geräteträgers zu erzielen, wird eine interkommunale bzw. gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hohenthurn angestrebt. Die Finanzierung erfolgt durch die Marktgemeinde Arnoldstein und die Gemeinde Hohenthurn. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Bevölkerung und zwar 9,90 % Gemeinde Hohenthurn und 90,10 % Marktgemeinde Arnoldstein.

Stationiert wird der Geräteträger im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein. Ebenso erfolgt die Bedienung des Geräteträgers durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Arnoldstein. Der Einsatz erfolgt nach Rücksprache und Verfügbarkeit.

Die anfallenden Betriebskosten des Grundgerätes, wie Wartung, Reparaturen, Service sollen im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden aufgeteilt werden. Dadurch ist ein Anreiz für die interkommunal kooperierende Gemeinde gegeben. Beide Gemeinden hätten nun den Vorteil des höheren und effizienteren Auslastungsgrades der nur einmaligen Investition.

Um eine effiziente Schneeräumung zu gewährleisten ist es notwendig, dass in der Gemeinde Hohenthurn eine Schneefräse, welche auf den gemeindlichen Traktor aufgebaut werden kann, angekauft werden soll. Diese Fräse kann auch auf Unimogs der Marktgemeinde Arnoldstein aufgebaut werden. Das Gerät soll in der Gemeinde Hohenthurn stationiert werden und kann nach Bedarf auch im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein eingesetzt werden. Die Bedienung des Kommunaltraktors mit der Schneefräse erfolgt durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Hohenthurn. Der Einsatz erfolgt nach Rücksprache und Verfügbarkeit.

Seitens des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Arnoldstein wurden einige Gerätehersteller gebeten, ihre Produkte vorzuführen. Bei diesen Vorführungen wurden die verschiedenen Geräteträger mit div. An- und Aufbauten eingehend getestet.

Diese Tests umfassten die Geländegängigkeit, die Bedienbarkeit als auch die Wartungsfreundlichkeit und das schnelle und einfache Wechseln der verschiedenen Anbaugeräte.

Beschlussempfehlung:

Seitens des zuständigen Referenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich des Ankaufes eines Geräteträgers (Abrufen über BBG) mit Zusatzgeräten (Direktvergabe) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderliche IKZ Vereinbarung mit der Gemeinden Hohenthurn zu fertigen und weiters den derzeit in Betrieb befindlichen Holder M 480 mit Zusatzgeräten dem Bestbieter zu verkaufen.

Der Auftrag zur Lieferung des Geräteträgers geht an die Fa. Stangl (Multicar M 29C HK Euro 6).

Der Auftrag zur Lieferung des Mähwerkes mit Absaugung geht an die Fa. Stangl (Frontsichelmähwerk FSI 180, Mähcontainer MC 2200 HM).

Der Auftrag zur Lieferung der Schneefräse (Kahlbacher KFS 750/1500) für das Schmalspurgerät geht an die Fa. Lientschnig.

Der Auftrag zur Lieferung des Streugerätes (Springer AS 185 1.2 EW) geht an die Fa. Stangl.

Der Auftrag zur Lieferung des Schneepfluges (SPV 170) geht an die Fa. SON.

Der Auftrag zur Lieferung der Schneefräse (FS 750/2500) für die Gemeinde Hohenthurn geht an die Fa. Reiter/Luttinig.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Wirtschaftshofreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b. Vergabe über die Modernisierung der Fernwirkanlage und die Erneuerung des Prozessleitsystems bei der Wasserversorgungsanlage. Demontage und Montage der Fernwirkgeräte bzw. Signaltests nach Abschluss der Arbeiten

Bei der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Arnoldstein soll die Fernwirkanlage und das Prozessleitsystem erneuert werden. Dabei ist es notwendig, bei den 15 Außenstationen die bestehenden Fernwirkgeräte zu demontieren bzw. die neuen zu montieren. Ebenfalls soll nach Fertigstellung der Montagearbeiten ein Signaltest durchgeführt werden.

Es wurde daher für den Beschaffungsvorgang gemäß den geltenden Vergaberichtlinien die Direktvergabe (Regelblatt für Vergaben in der Siedlungswasserwirtschaft, Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F.) gewählt.

Es wurde ein Angebot der Firma Elektro Lackner GmbH eingeholt. Die Einholung von Vergleichsangeboten war nicht zweckmäßig, da die Firma Elektro Lackner GmbH als ortsansässiges

Unternehmen mit der Anlage bestens vertraut ist und bereits mehrfach Montagearbeiten bei den EMRS- und fernwirktechnischen Ausrüstungen durchgeführt hat.

Nach Überprüfung des Angebotes der Firma Elektro Lackner GmbH sind die Preise angemessen kalkuliert.

Gemäß den geltenden Vergaberichtlinien wird vorgeschlagen, die Modernisierung der Fernwirkanlage und die Erneuerung des Prozessleitsystems für die Wasserversorgungsanlage Arnoldstein an die Firma Elektro Lackner GmbH zu vergeben und das Angebot vom 08.07.2021 für die Abrechnung heranzuziehen und alle übermittelten Unterlagen zum Vertragsgegenstand zu erklären.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Modernisierung der Fernwirkanlage und die Erneuerung des Prozessleitsystems der Wasserver-sorgungsanlage Arnoldstein an „Elektro Lackner GmbH“ zu vergeben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c. Vergabe über die Modernisierung der Fernwirkanlage und die Erneuerung des Prozessleitsystems bei der Wasserversorgungsanlage.

Fernwirkanlage:

Die bestehende Fernwirkanlage wurde im Jahr 2001 geliefert. Diese ist mittlerweile so veraltet, dass die derzeit verwendete Übertragungstechnik „analoge TUS-Telemetrie“ seitens der Firma A1 Telekom mit Ende 2021 auf TUS-IP umgestellt wird. Die Bestands-Fernwirkgeräte sind für eine TUS-IP Kommunikation nicht geeignet und auch nicht hochrüstbar.

Es ist daher geplant, die alten Fernwirkanlagen durch Geräte neuester Bauart zu ersetzen. Als Übertragungsmedium ist das Mobilfunknetz mit internetbasierender Datenübertragung über gesicherte VPN-Verbindungen vorgesehen.

Prozessleitsystem:

Das bestehende Prozessleitsystem wurde ebenfalls 2001 geliefert. Im Jahr 2014 wurde die PC-Hardware getauscht, jedoch ist diese mittlerweile neuerlich veraltet. Die derzeit verwendete Prozessleitsystem-Software ist ebenfalls veraltet und wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt.

Es ist geplant, die Hard- und Software des alten Prozessleitsystems durch Produkte neuester Bauart zu ersetzen.

Es wurde daher für den Beschaffungsvorgang gemäß den geltenden Vergaberichtlinien die Direktvergabe (Regelblatt für Vergaben in der Siedlungswasserwirtschaft, Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F.) gewählt.

Es wurde ein Angebot der Firma Schubert Elektroanlagen Gesellschaft m.b.H. eingeholt. Die Einholung von Vergleichsangeboten war nicht zweckmäßig, da die Firma Schubert Elektroanlagen Gesellschaft m.b.H. die Erstausrüstung der Anlage durchgeführt hat und mit der Anlage bestens vertraut ist. Um von anderen Fachfirmen vergleichbare Angebote zu erhalten, wären detaillierte Vor- Ort-Bestandsaufnahmen, Detailplanungen und die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses erforderlich gewesen. Der Aufwand dafür wäre jedoch so hoch gewesen, dass sich die Gesamtkosten des Bauvorhabens deutlich erhöht hätten.

Nach Überprüfung des Angebotes der Firma Schubert Elektroanlagen Gesellschaft m.b.H sind die Preise angemessen kalkuliert und auf die angebotenen Preise wurde ein Skonto in der Höhe von 3% bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen gewährt.

Gemäß den geltenden Vergaberichtlinien wird vorgeschlagen, die Modernisierung der Fernwirkanlage und die Erneuerung des Prozessleitsystems für die Wasserversorgungsanlage Arnoldstein an die Firma Schubert Elektroanlagen Gesellschaft m.b.H zu vergeben und das Angebot vom 02.07.2021 für die Abrechnung heranzuziehen und alle übermittelten Unterlagen zum Vertragsgegenstand zu erklären.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen den Auftrag zur Modernisierung der Fernwirkanlage und die Erneuerung des Prozessleitsystems der Wasserversorgungsanlage Arnoldstein an „Schubert Elektroanlagen Gesmb.H.“ zu vergeben.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung

Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes; Individualverfahren 2020/2021

Der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen hat sich mit vorliegenden Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 bereits befasst, diese vorberaten sowie auch entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mittels Schreiben der Marktgemeinde Arnoldstein vom 14.04.2021 bzw. vom 24.08.2021, Zahl 031/Indiv2020/2021 TT, wurden die Umwidmungspunkte kundgemacht und wurde anher das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung fachliche Raumordnung, ersucht, ein Vorprüfungsverfahren einzuleiten bzw. durchzuführen.

Über Empfehlung der Fachabteilung bzw. dem Vorprüfungsergebnis seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung entsprechend, wurden seitens der Marktgemeinde Arnoldstein Fachstellungnahmen aus verschiedensten Fachbereichen wie Naturschutz, Schallschutz, Geologie, seitens der Wasserbauverwaltung, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Gemeinde- und Landesstraßenverwaltung sowie seitens div. Interessensvertretungen, angefordert und liegen diese vollständig vor.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Bezeichnung des Vorprüfungsergebnisses „Positiv mit Auflagen“ beinhaltet, dass für einen positiven Verfahrensabschluss positive Fachstellungnahmen vorliegen müssen bzw. **der Umwidmungswerber bestimmte Voraussetzungen wie zB. Abschluss einer Bebauungsverpflichtung samt Besicherung erfüllen muss.**

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, als – basierend auf die bereits vorliegende Beschlussempfehlung durch den Bauausschuss - die Beschlussfassung zur Umwidmung erfolgen kann, welche in der Verfahrensweiterführung noch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung rechtliche Raumordnung, bedarf. Die Umwidmungen

werden abschließend in der Kärntner Landeszeitung kundgemacht und treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Als Umwidmungsvoraussetzung ist die, in der raumplanerischen Empfehlung sowie in der Vorprüfung beinhaltende nachzuweisende Bebauungsverpflichtung samt Besicherung anzusehen.

Dezidiert festgehalten wird, dass Umwidmungen, bei welchen der Abschluss einer Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung samt Besicherung als notwendig erachtet wird, nur dann zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Umwidmungs-beschlusses weitergeleitet werden, wenn der/die Umwidmungswerber/in seiner/ihrer Verpflichtung zum Abschluss dieser Vereinbarung samt Besicherung fristgerecht nachgekommen ist. Über die Notwendigkeit des Abschlusses einer Vereinbarung wurden die betroffenen Umwidmungswerber bereits im Juli 2020 schriftlich durch die Behörde in Kenntnis gesetzt. Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass das Amt der Kärntner Landesregierung einen Umwidmungsbeschluss, zu welchem eine Bebauungsverpflichtung samt Besicherung nicht vorliegt, aufsichtsbehördlich nicht genehmigt.

Onr.: 01/2020

Umwidmungswerber: Dr. Gustav Jury
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 376 (Teilfläche 722 m²), KG Hart

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 01/2020

Umwidmungswerber: Dr. Gustav Jury
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 376 (Teilfläche 722 m²), KG Hart

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Onr.: 09/2020

Umwidmungswerber: Patrick Nessmann
Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 252/2 (Teilfläche 400 m²), KG Hart

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 09/2020

Umwidmungswerber: Patrick Nessmann
 Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Nebengebäude
 Grundstück: 252/2 (Teilfläche 400 m²), KG Hart

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Onr.: 11/2020

Umwidmungswerber: Dr. Gernot Schönsleben
 11a/2020- Umwidmung: Bauland Geschäftsgebiet in Grünland Garten
 Grundstück: 74/3 (Teilfläche 717 m²), KG Arnoldstein
 11b/2020- Umwidmung: Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz in Grünland Garten
 Grundstück: 74/3 (Teilfläche 35 m²) KG Arnoldstein

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 11/2020

Umwidmungswerber: Dr. Gernot Schönsleben
 11a/2020- Umwidmung: Bauland Geschäftsgebiet in Grünland Garten
 Grundstück: 74/3 (Teilfläche 717 m²), KG Arnoldstein
 11b/2020- Umwidmung: Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz in Grünland Garten
 Grundstück: 74/3 (Teilfläche 35 m²) KG Arnoldstein

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Onr.: 12/2020

Umwidmungswerber: Euro Nova, Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck GmbH & Co KG
 Umwidmung: Ersichtlichmachung See, Gewässer in Bauland Industriegebiet

Grundstücke: 1223/1 (Teilfläche 4.317 m²), 1223/2 (Teilfläche 2.472 m²), 1223/5 (Teilfläche 734 m²) und 1223/14 (Teilfläche 165 m²), alle KG Arnoldstein; Gesamt: 7.688 m²

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 12/2020

Umwidmungswerber: Euro Nova, Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck GmbH & Co KG

Umwidmung: Ersichtlichmachung See, Gewässer in Bauland Industriegebiet

Grundstücke: 1223/1 (Teilfläche 4.317 m²), 1223/2 (Teilfläche 2.472 m²), 1223/5 (Teilfläche 734 m²) und 1223/14 (Teilfläche 165 m²), alle KG Arnoldstein; Gesamt: 7.688 m²

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Onr.: 13/2020

Umwidmungswerber: Josef Mente

13a/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet

Grundstück: 167/1 (1.500 m²), KG Hart (neu 167/5 lt. Teilungsplan DI Maletz)

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 13/2020

Umwidmungswerber: Josef Mente

13a/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet

Grundstück: 167/1 (1.500 m²), KG Hart (neu 167/5 lt. Teilungsplan DI Maletz)

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Onr.: 14/2020

Umwidmungswerber: Johanna Dolzer und Johannes Dorrighi
Umwidmung: Grünland Nebengebäude in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 38/9 (Teilfläche 242 m²), KG Hart

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 14/2020

Umwidmungswerber: Johanna Dolzer und Johannes Dorrighi
Umwidmung: Grünland Nebengebäude in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 38/9 (Teilfläche 242 m²), KG Hart

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrig Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GRE Herbert Buchacher, GRE Klaus Bäck, GRE Florian Fina und GRE Sabine Kramer (alle SPÖ-Fraktion), GV Wolfgang Standner, GR Mario Martinello und GR Michael Naverschnig (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Lukas Fertala und GRE Florian Koller (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

Onr.: 18/2020

Umwidmungswerber: Peter Titscher
18A/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 850 (Teilfläche 3.541 m²), KG Pöckau
18B/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche
Grundstück: 850 (Teilfläche 87 m²), KG Pöckau

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 18/2020

Umwidmungswerber: Peter Titscher

18A/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Grundstück: 850 (Teilfläche 3.541 m²), KG Pöckau
18B/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche
Grundstück: 850 (Teilfläche 87 m²), KG Pöckau

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Onr.: 19/2020

Umwidmungswerber: Kerstin Kaiser
19a/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 1058/4 (Teilfläche 528 m²), KG Hart
19b/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Garten
Grundstück: 1058/4 (Teilfläche 666 m²), KG Hart
19c/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 1058/4 (Teilfläche 147 m²), KG Hart

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 19/2020

Umwidmungswerber: Kerstin Kaiser
19a/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Nebengebäude
Grundstück: 1058/4 (Teilfläche 528 m²), KG Hart
19b/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Garten
Grundstück: 1058/4 (Teilfläche 666 m²), KG Hart
19c/2020- Umwidmung: Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet
Grundstück: 1058/4 (Teilfläche 147 m²), KG Hart

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Onr.: 20/2020

| | |
|-----------------------------|---|
| Umwidmungswerber: | Udo Podlipnig |
| 20a/2020- Umwidmung: | Ersichtlichmachung Hauptbahn in Bauland Dorfgebiet |
| Grundstücke: | 264/7 (Teilfläche 35 m²), und 1030/1 (Teilfläche 86 m²), beide KG Arnoldstein; Gesamt: 121 m² |
| 20b/2020- Umwidmung: | Bauland Dorfgebiet in Ersichtlichmachung Hauptbahn |
| Grundstück: | 264/3 (Teilfläche 14 m²), KG Arnoldstein |
| 20c/2020- Umwidmung: | Ersichtlichmachung Hauptbahn in Allgemeine Verkehrsfläche |
| Grundstück: | 1218/2 (Teilfläche 22 m²), KG Arnoldstein |

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende **Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt nachstehende Umwidmung

Onr.: 20/2020

| | |
|-----------------------------|---|
| Umwidmungswerber: | Udo Podlipnig |
| 20a/2020- Umwidmung: | Ersichtlichmachung Hauptbahn in Bauland Dorfgebiet |
| Grundstücke: | 264/7 (Teilfläche 35 m²), und 1030/1 (Teilfläche 86 m²), beide KG Arnoldstein; Gesamt: 121 m² |
| 20b/2020- Umwidmung: | Bauland Dorfgebiet in Ersichtlichmachung Hauptbahn |
| Grundstück: | 264/3 (Teilfläche 14 m²), KG Arnoldstein |
| 20c/2020- Umwidmung: | Ersichtlichmachung Hauptbahn in Allgemeine Verkehrsfläche |
| Grundstück: | 1218/2 (Teilfläche 22 m²), KG Arnoldstein |

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Negative Ordnungsnummern:

Wie eingangs dieses Amtsvortrages festgehalten, hat sich der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 auch mit jenen Anregungen befasst, welchen die gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, raumplanerische Intentionen und im Wesentlichen das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein entgegenstehen.

Onr.: 02/2020**Umwidmungswerber: Mag. Robert Haselmayer****Onr. 10/2020****Umwidmungswerber: Max und Hildegard Taucher****Onr.: 15/2020****Umwidmungswerber: Robert und Hildegard Bramberger**

Bgm. Antolitsch wird den gegenständlichen Umwidmungspunkt im Oktober im Zuge eines gemeinsamen Koordinationsgespräches mit Vertretern der Landesplanung abermals erörtern, weshalb durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen wird, diese Ordnungsnummer gegenwärtig zurückzustellen.

Onr.: 16a/2020 und Onr. 16b/2020**Umwidmungswerber: Heinz-Johann Schnabl****Onr.: 21/2020****Umwidmungswerber: Dragisa Petrovic****Onr.: 22/2020****Umwidmungswerber: Norbert Moschet****Onr.: 24/2020****Umwidmungswerber: Theodora Adami**

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein die Beschlussempfehlung, die Umwidmungen bei den vorangeführten „Negativen Ordnungsnummern“ (mit Ausnahme der Onr.: 15/2020 – Bramberger) nicht zu beschließen.

BESCHLUSS:**Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Nachstehende Umwidmungspunkte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beschlussreif, da ergänzende Unterlagen fehlen bzw. das Prüfungsergebnis bis dato noch nicht vorliegt.

Onr.: 03/2020**Umwidmungswerber: Hannes Koller, Claudia Hönigmann, Bettina Lattacher und Anton Oitzl****Onr.: 07/2020****Umwidmungswerber: LUKAS-Stiftung****Onr.: 17/2020****Umwidmungswerber: Mente Josef und Pinter Erwin****Onr.: 23/2020****Umwidmungswerber: Mag. Sonja Smoliner****Onr. 25/2020**

Umwidmungswerber:

Wolfgang Sarnitz

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung

Nachnutzung der ehem. Büchereiräumlichkeiten (Gemeindeplatz 4)

Aufgrund der geringen Nachfrage wurde die in den nordwestlich gelegenen Räumlichkeiten der Liegenschaft Gemeindeplatz 4 untergebrachte Bücherei per 30.04.2021 stillgelegt. Der Bücherbestand wurde den im Bezirk Villach-Land befindlichen Grund- und Mittelschulen, sowie interessierten Privaten angeboten und konnten dadurch ein Großteil des Bücherbestandes weitergegeben werden. Die Bücherregale wurden für die Unterbringung der „Hans-Haid-Sammlung“ in der „Alten Gemeinde“ wiederverwendet.

Für die Nachnutzung der Räumlichkeiten, bestehend aus Windfang, drei Räumen und einer WC-Anlage, besteht die Absicht, vereinsübergreifend den Pensionistenverband Arnoldstein und den Männergesangsverein Almrausch unterzubringen. Der MGV-Almrausch musste vor ca. 2 Jahren infolge Platzmangels in der Volksschule Arnoldstein sein Vereinslokal aufgeben und ist derzeit „heimatlos“. Der Pensionistenverband Arnoldstein ist derzeit in den Räumlichkeiten des Bahnhofes Arnoldstein untergebracht und benötigt aufgrund der Umbaumaßnahmen des Bahnhofes Arnoldstein und vor allem infolge fehlender Barrierefreiheit am derzeitigen Vereinsstandort eine neue Unterkunft.

Durch eine Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und den beiden Vereinen soll die Nachnutzung der ehemaligen Büchereiräumlichkeiten geregelt werden.

Es ergeht daher seitens des Liegenschaftsreferenten im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Nachnutzung der ehemaligen Büchereiräumlichkeiten in der Form, als diese für die Nutzung durch Vereine als Vereinslokal (Vereinsheim) freigegeben werden. Per 01.10.2021 wird die Nutzung vereinsübergreifend durch den Männergesangsverein Almrausch und den Pensionistenverband Arnoldstein in Anspruch genommen.

Der Liegenschaftsreferent wird ermächtigt eine dementsprechende Benützungsvereinbarung mit Vereinen hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten zu schließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Liegenschaftsreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung

Allfälliges

Berichte werden von GV Ing. Fertala Gerd, GVin Mag.a Wucherer Sigrid, Vzbgm.in Scheurer Michaela und Vzbgm. Zußner Karl erstattet.

Durch Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergehen folgende Berichte an den Gemeinderat:

- Hausarzt Dr. Wandaller in Pension - Ärztekammer ist bemüht so schnell als möglich eine(n) Nachfolger(in) für seine Praxis zu finden

- Über Initiative von GV Mag.a Wucherer wird am 2.10.2021 am Gemeindeamt die Möglichkeit der Covid-19-Impfung angeboten. Zeitraum 08.00 – 16.00 Uhr
- Das Procedere der Wohnungsvergaben wird in den nächsten Monaten überdacht bzw. eine Neuregelung ausgearbeitet werden
- Projekt „Reconstructing Sebastian-Mayr-Weg“
- Neue Hundesteuerverordnung ist in Ausarbeitung
- Fr. Doris Vielgut-Titmas, möchte im Bereich des ehem. Strasshofes in Thörl-Maglern einen sogenannten „Kastl-Greissler“ eröffnen
- Jubiläum 100-Jahre-Markterhebung – Festakt wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2022 stattfinden; weitere Jubiläen 2022 = SV-Arnoldstein 90 Jahre, 30 Jahre Verein zur Revitalisierung der Klosterruine Arnoldstein, 60 Jahre Mittelschule Arnoldstein, 140 Jahre FF Thörl-Maglern, 60 Jahre Nachrichtenblatt der Marktgemeinde Arnoldstein, 40 Jahre SV Thörl-Maglern

Abschließend gibt Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch die nächsten Sitzungstermine wie folgt bekannt:

| | |
|-------------------------|--|
| SPÖ-Fraktionssitzung: | Montag, 06. Dezember 2021, 18.00 Uhr Marktgemeindeamt Arnoldstein – großer Sitzungssaal |
| GV-Sitzung: | Dienstag, 07. Dezember 2021, 16.00 Uhr Marktgemeindeamt Arnoldstein – großer Sitzungssaal |
| GR-Sitzung: | Mittwoch, 15. Dezember 2021, 18.00 Uhr Kulturhaus Arnoldstein |
| Termin Weihnachtsfeier: | Freitag, 10. Dezember 2021 oder Freitag, 17. Dezember 2021 |

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.28 Uhr.

| | | |
|-------------------------------|--|---------------------|
| Der Vorsitzende: | Die Protokollzeichner: | Der Schriftführer: |
| Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard | GV Koch Roland GR ⁱⁿ MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Koller Tanja | AL Obermoser Gernot |